



# Amtsblatt

## für die Gemeinde Schönwalde-Glien

mit den Ortsteilen: Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz,  
Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung, Wansdorf

12. Jahrgang

Schönwalde-Glien, 25. August 2016

Nr. 7

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN





# Inhaltsverzeichnis

**AMTLICHER TEIL**..... 3

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN** ..... 3

    Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 26. Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.07.2016 ..... 3

    Zahlungserinnerung ..... 4

**NICHTAMTLICHER TEIL** ..... 5

    Elternbrief 37: 5 Jahre, 10 Monate: „Auch Eltern müssen sich umstellen“ ..... 5

    DRK bittet mit Sonderaktionen auch in den Sommermonaten um dringend benötigte Blutspenden:  
    Gewinnung von Erstspendern bleibt wichtiges Ziel des DRK-Blutspendedienstes ..... 5

    Blutspendetermine im Havelland: ..... 6

    Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien ..... 7

## Impressum

<b>Herausgeber:</b> Gemeinde Schönwalde-Glien Der Bürgermeister Berliner Allee 7 14621 Schönwalde-Glien	Telefon: (0 33 22) 24 84-0 Telefax: (0 33 22) 24 84-40 www.schoenwalde-glien.de  rathaus@gemeinde-schoenwalde-glien.de	<b>Redaktion:</b> Jessika Schulz Kurt Hartley
--	--	--

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien erscheint in etwa vier- bis sechswöchigem Rhythmus.

Alle im Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien veröffentlichten Beschlüsse der Gemeindevertretung und Bekanntmachungen der Gemeinde können zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien eingesehen werden.

**Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung zu den ortsüblichen Sprechzeiten zum Mitnehmen ausgelegt. Des Weiteren steht das Amtsblatt auch auf den Internetseiten der Gemeinde [www.schoenwalde-glien.de](http://www.schoenwalde-glien.de) zur Verfügung.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien ist außerdem bei der Gemeinde Schönwalde-Glien gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien kann auch über einen E-Mail-Verteiler bezogen werden. Dazu muss eine E-Mail mit dem Betreff „Verteiler Amtsblatt“ an [j.schulz@gemeinde-schoenwalde-glien.de](mailto:j.schulz@gemeinde-schoenwalde-glien.de) gesendet werden. Aus dem Text muss eindeutig hervorgehen, dass der Absender eine Eintragung in die Verteilerliste wünscht.



## AMTLICHER TEIL

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 26. Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.07.2016

#### - ÖFFENTLICHE SITZUNG -

##### **Beschluss Nr. DR 104/2016**

##### **1. Änderung Stellenplan 2016**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung zum Stellenplan 2016 der Gemeinde Schönwalde-Glien.

(17 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

##### **Beschluss Nr. DR 115/2016**

**Änderung des Beschlusses Dr.-Nr. 163/2015 (Gewährung eines Darlehens für den SSV 53 e.V. für den Bau eines Kunstrasenplatzes) und einer damit verbundenen Auszahlung auf das Produktkonto 42400.7868000 sowie einer außerplanmäßigen Auszahlung auf das Produktkonto 42400.7818000 (Zuschüsse für Investitionen an den SSV 53 e.V.) gemäß § 70 BbgKVerf**

Die Gemeindevertretung beschließt

1. Der Beschluss (Dr.-Nr. 163/2015) wird aufgehoben.
2. Die Gemeinde Schönwalde-Glien gewährt dem Schönwalder Sportverein SSV53 e.V. für die Herstellung eines Kunstrasenplatzes ein zinsloses Darlehen in Höhe von 37.500,00 € (Siebenunddreißigtausendfünfhundert EURO). Das Darlehen wird nur bei Gewährung der Fördermittel und Sicherstellung der Gesamtfinanzierung (149.904,30 €) sowie bei rechtskräftiger Baugenehmigung für das Vorhaben gewährt. Das Darlehen ist in monatlichen Raten von 250,00 € (pro Jahr 3.000,00 €) zurückzuzahlen. Die Tilgung des Darlehens beginnt mit dem 01.01. des Folgejahres auf die Auszahlung des Darlehens. Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung des Vertrages. Gleichzeitig wird eine damit verbundene überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 7.500,00 € auf das Produktkonto 42400.7868000 gewährt.
3. Die Gemeinde Schönwalde-Glien gewährt dem SSV 53 e.V. einen Zuschuss in Höhe von 29.763,51 € für den Abschluss eines Honorarvertrages für die Planung zur Herstellung eines Kunstrasenplatzes. Gleichzeitig wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 29.763,51 € auf das Produktkonto 42400.7818000 (Zuschüsse für Investitionen an den SSV 53 e.V.) gemäß § 70BbgKVerf beschlossen.

(12 Ja- und 3 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

*Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. hat Frau Abgeordnete Bärbel Eitner weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.*

*Die Abstimmung erfolgte namentlich.*

##### **Beschluss Nr. DR 111/2016**

##### **2. Bauabschnitt Bebauungsplan "Am Schmiedeweg" im OT Paaren im Glien**

Die Gemeindevertretung befürwortet eine Entwicklung des 2. Bauabschnittes im Baugebiet „Am Schmiedeweg“, OT Paaren im Glien. Die Verwaltung wird durch die Gemeindevertretung bevollmächtigt, die Vertragsverhandlungen für den Erwerb und die Erschließung des 2. Bauabschnittes mit den interessierten Bau- und Erschließungsträgern nach der Ausschreibung durchzuführen.

(17 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

##### **Beschluss Nr. DR 107/2016**

**Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 70 BbgKVerf überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 24.283,88 € auf den Produktkonten 21101.5211000 (VHG "Menschenskinder" OT Schönwalde-Siedlung i.H.v. 11.798,07 €) und 21102.5211000 (Grundschule im Glien OT Perwenitz i.H.v. 12.485,81 €**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 70 BbgKVerf überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 24.283,88 € auf den Produktkonten 21101.5211000 (VHG "Menschenskinder" OT Schönwalde-Siedlung i.H.v. 11.798,07 €) und 21102.5211000 (Grundschule im Glien OT Perwenitz i.H.v. 12.485,81 €)

(17 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

##### **Beschluss Nr. DR 109/2016**

**Vergabe der Dachabdichtungs-, u. dämmarbeiten zum Bauvorhaben "Dachsanie rung 2. GT" VHG "Menschenskinder" OT Schönwalde-Siedlung an die Fa. Universum Dachbau GmbH aus 13086 Berlin mit einer geprüften Angebotssumme brutto i.H.v. 73.665,40 €**

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Dachabdichtungs-, u. dämmarbeiten zum Bauvorhaben "Dachsanie rung 2. GT" VHG "Menschenskinder" OT Schönwalde-Siedlung an die Fa. Universum Dachbau GmbH aus 13086 Berlin mit einer geprüften Angebotssumme brutto i.H.v. 73.665,40 €.

(17 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

##### **Beschluss Nr. DR 093/2016**

**Verkauf des gemeindeeigenen Grundstücks in der Sebastian-Bach-Straße 29 in 14621 Schönwalde-Glien an den derzeitigen Erbbaurechtnnehmer**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf des gemeindeeigenen Grundstücks in der Sebastian-Bach-Straße 29 in 14621 Schönwalde-Glien an den derzeitigen Erbbaurechtnnehmer.

(16 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

##### **Beschluss Nr. DR 118/2016**

**Genehmigung einer Dienstreise in die Partnerstadt Wagrowiec/Polen anlässlich der "Wagrowiec Tage" vom 22.07. bis 24.07.2016**

Im Rahmen der kommunalen Partnerschaft mit der Stadt Wagrowiec in Polen wird folgenden Abgeordneten unter Beachtung des Gesetzes zur Reform des Reise-kostenrechts – Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Landes Brandenburg zum Bundesreisekostengesetz (Bbg BRKGVwV) – (Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 03.08.2005, 45.5-2702-03) eine Dienstreise in der Zeit vom 22.07. bis 24.07.2016 anlässlich der „Wagrowiec Tage“ genehmigt:

1. Bodo Oehme
2. Uta Krieg-Oehme
3. Marianne Fiebig
4. Siegfried Spallek
5. Ilona Spallek

(17 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

**- ENDE DER SITZUNG**

## Zahlungserinnerung

Hiermit dürfen wir alle Steuerpflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschrift- bzw. Einzugsverfahren teilnehmen, daran erinnern, dass folgende Zahlungen für das III. Quartal 2016 am 15. August 2016 fällig sind:

- die Grundsteuer A
- die Grundsteuer B
- die Gewerbesteuer
- die Hundesteuer
- die Zweitwohnungssteuer
- die Umlage der Verbandsbeiträge an den Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ Liebenwalde
- die Umlage der Verbandsbeiträge an den Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen“ Nauen

Gemäß § 259 Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden. Einer besonderen Mahnung an die einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Die Zahlungserinnerung gilt als öffentliche Bekanntgabe im Sinne des § 259 der Abgabenordnung

Schönwalde-Glien, den 28. Juli 2016

gez.  
Bodo Oehme  
Bürgermeister

**Ende amtlicher Teil**



## NICHTAMTLICHER TEIL



### Elternbrief 37: 5 Jahre, 10 Monate: „Auch Eltern müssen sich umstellen“

Wenn Ihr Kind in die Schule kommt, ist das vermutlich auch für Sie eine große Umstellung. Manch einem Elternteil fällt das frühe Aufstehen und schnelle Fertigmachen genauso schwer wie dem Kind! Viel Stress und Ärger können Sie sich ersparen, wenn Sie ein bisschen planen und ein paar feste Gewohnheiten einführen. Zum Beispiel so: Ein guter Start in den Tag fängt am Vorabend an: Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind zeitig ins Bett kommt. Planen Sie genug Zeit für Umziehen, Zähneputzen und Vorlesen ein.

- Überlegen Sie mit Ihrem Kind gemeinsam, was es für den nächsten Schultag braucht, und legen Sie alles bereit. Nichts nervt mehr, als wenn man in der morgendlichen Hektik noch Hefte oder Turnschuhe suchen muss.
- Das morgendliche Aufstehen dauert im Zweifel immer länger, als Sie sich das vorgestellt haben. Planen Sie eine Pufferzeit ein, sonst leiden Ihre Nerven und es kommt zu unschönen Szenen, die dem Kind womöglich die Lust auf die Schule verderben.
- Auf jeden Fall sollte genug Zeit für ein Frühstück sein. Ihr Kind braucht eine Grundlage, um in der Schule aufmerksam sein zu können. Auch ein Pausenbrot muss sein, dazu am besten was Frisches: Apfel-, Möhren-, oder Paprikaschnitze oder anderes Obst oder Gemüse. Wichtig ist die mit Wasser oder Tee gefüllte Trinkflasche: Wer zu wenig trinkt, kann nicht gut denken!
- Schauen Sie möglichst täglich zusammen mit Ihrem Kind in den Schulranzen. Häufig finden Sie darin wichtige Nachrichten (von „Wir haben Läuse“ bis „am Montag fällt die Schule aus“) oder auch Reste vom Schulbrot. Der tägliche Blick in den Ranzen zeigt Ihrem Kind: Meine Eltern nehmen die Schule ernst.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. [www.ane.de](http://www.ane.de), oder per Email an [ane@ane.de](mailto:ane@ane.de), über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda  
Elternbriefe Brandenburg

## Deutsches Rotes Kreuz

### DRK bittet mit Sonderaktionen auch in den Sommermonaten um dringend benötigte Blutspenden: Gewinnung von Erstspendern bleibt wichtiges Ziel des DRK-Blutspendedienstes

Das DRK bittet mit den beiden seit 1. Februar laufenden Aktionen „Spender werben Spender“ und „Begrüßungsgeschenk für Erstspender“ weiter um dringend benötigte Blutspenden.

Noch bis zum 31.12. bedankt sich das DRK bei jedem Spender, der einen oder mehrere Erstspender zu einem DRK-Blutspendetermin mitbringt, mit einer attraktiven DRK-Editionstasse. Und jeder Erstspender erhält als Dankeschön für seinen Einsatz als Lebensretter einen Jutebeutel mit Informationen zum Thema Blutspende und einigen kleinen Überraschungen.

Zu den Zielen der Arbeit des DRK-Blutspendedienstes gehört es, Blutspender nach der Erfahrung ihrer ersten Blutspende auch als regelmäßige Spender zu gewinnen. Denn nur gemeinsam mit möglichst zahlreichen Spendern, die regelmäßig Blutspenden leisten, gelingt es, die regionale Patientenversorgung mit Blutpräparaten jederzeit sicherzustellen.

Auch in den warmen Sommermonaten sind Blutspenden möglich und bei Einhaltung einiger Voraussetzungen auch gut verträglich. Jeder Blutspender sollte gerade an warmen Tagen vor der Spende darauf achten, dass er ausreichend gegessen und vor allem getrunken hat.

Bei großer Hitze sollte über das Tagesmaß von etwa zwei Litern Flüssigkeit hinaus getrunken werden (Wasser, Fruchtsaftschorlen, Kräutertee). Insbesondere direkt vor der Spende sollte auf genügend Flüssigkeitszufuhr geachtet werden.

Auf jedem DRK-Blutspendetermin stellt der Arzt die Spende-tauglichkeit in einem kleinen Gesundheitscheck fest, so dass die Blutspende an diesem Tag für den Spender ungefährlich ist.

Nach der Blutspende kann man seinen Tag wie geplant fortsetzen, allerdings sollte für rund 24 Stunden kein Leistungssport getrieben werden. Auch ein längerer Aufenthalt in praller Sonne sollte direkt nach einer Blutspende vermieden werden.

**Alle DRK-Blutspendetermine unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).**

#### Wer darf Blut spenden?

Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Bei der ersten Spende sollte ein Alter von 65 nicht überschritten werden. Bis zum 73. Geburtstag ist derzeit eine Blutspende möglich, vorausgesetzt, der Gesundheitszustand lässt dies zu.

Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal innerhalb von 12 Monaten. Zwischen zwei Spenden liegen mindestens acht Wochen. **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

## **Blutspendetermine im Havelland:**

### **August 2016**

**26.08.16 in Dallgow-Döberitz, von 13.00 bis 18.00 Uhr**  
HavelPark Dallgow (2. Etage), Döberitzer Weg 3,  
14624 Dallgow-Döberitz

**30.08.16 in Ketzin, von 15.00 bis 19.00 Uhr**  
Europaschule Ketzin, Am Mühlenweg 16,  
14669 Ketzin (Schulmensa, hinter dem Schulgebäude)

### **September 2016**

**06.09.16 in Nauen, von 15.00 bis 19.00 Uhr**  
Seniorenpflegezentrum Nauen - an der Klinik Nauen,  
Ketziner Str. 13, 14641 Nauen

**23.09.2016 in Wustermark, von 15.30 bis 18.30 Uhr**  
Grundschule „Otto-Lilienthal“, Hamburger Straße 8,  
14641 Wustermark



## Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien

Besuchen Sie regelmäßig das neue Ratsinformationssystem, um sich über alle Gremien, Sitzungstermine, Beratungsthemen und Entscheidungen zu informieren.

Auf [www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de](http://www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de) finden Sie selbstverständlich auch alle Sitzungstermine für Ihren Ortsbeirat.

Beschlüsse in öffentlichen Teilen der jeweiligen Sitzungen können eingesehen werden, um über den Sachverhalt oder das Problem mehr zu erfahren.

Probieren Sie es aus und informieren sich über aktuelle Themen aller Gremien.



[www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de](http://www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de)

